

**Betreuungsangebot:**

Gruppen	Anzahl	Alter der Kinder	Plätze pro Gruppe	Plätze Gesamt
Kiga-Gruppe	1	Drei Jahre bis Schuleintritt	20	20
Altersgemischte Gruppe	1	Ab dem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt	11-19	Ø 15

**Kindergartengruppe**Gruppengröße:§ 6 KiTaVO:

(2) Die Gruppengröße soll 20 Kinder betragen. Der Träger kann in eigener Verantwortung die Gruppengröße auf 22 Kinder erhöhen, wenn er die Erhöhung der Gruppenstärke der für die Betriebserlaubnis zuständigen Behörde meldet. Diese kann darüber hinaus bei hinreichender Begründung auf Antrag des Trägers der Kindertagesstätte Ausnahmen bis zu einer Gruppengröße von höchstens 25 Kindern befristet zulassen. Dem Antrag ist eine Stellungnahme des Beirates nach §18 KiTaG beizufügen.

§ 8 KiTaVO

(3) In altersgemischten Gruppen mit Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verringert sich die Gruppengröße nach § 6 Abs. 2 Satz 1 um jeweils einen Platz je aufgenommenem Kind unter drei Jahren. [...]

Verfahren


1. Einzugsbereich ist die Stadt Husum.
2. Kinder können ab der Geburt in die Anmeldeliste der evangelischen Kindertagesstätte eingetragen werden. Die Erziehungsberechtigten bekommen einen Nachweis über den Eintrag in die Anmeldeliste sowie eine Kopie des Aufnahmeverfahrens.
3. Kinder werden ab dem vollendeten ersten Lebensjahr aufgenommen. Falls freie Plätze bestehen und es kein Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf der Anmeldeliste gibt, das aktuell einen Platz benötigt, können auch jüngere Kinder aufgenommen werden.
4. Das Kindertagesstättenjahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli (unabhängig von evtl. Ferienzeiten). Das Aufnahmeverfahren beginnt am 01. März eines jeden Jahres – ab diesem Zeitpunkt ist die Anmeldeliste für das kommende Kindergartenjahr geschlossen.
5. Die Aufnahme der Kinder geschieht nach folgenden Kriterien:
  1. Wohnsitz im Einzugsgebiet Husum
  2. Bei U3-Kindern (5 Plätze): Vorliegen der Kriterien § 24 Abs. 1 SGB VIII
  3. Geschwisterkinder in der KiTa (bei Aufnahme des Kindes)
  4. Alter des Kindes (ältere Kinder vorrangig)

Die Erziehungsberechtigten bekommen schriftlich eine Platzzusage, mit einer zweiwöchigen Frist, den Platz verbindlich schriftlich zu bestätigen.

6. Die verlängerte Eingewöhnungszeit bei Kindern unter drei Jahren gilt nicht als Hinführung. Für die Eingewöhnungszeit in der altersgemischten Gruppe gilt ab dem ersten Tag der reguläre Elternbeitrag.
7. In der ersten Beiratssitzung im Kalenderjahr gibt der Träger den aktuellen Belegungsstand zum nächsten Kindergartenjahr wieder.
8. Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf unterliegen den gleichen Aufnahmekriterien.
9. Im laufenden Kindergartenjahr können Kinder nur aufgenommen werden, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Dies geschieht nach den oben benannten Kriterien.

Dies Aufnahmeverfahren wurde gem. § 18 Abs. 3 Nr. 5 KiTaG am 26.04.2017 im KiTa-Beirat empfohlen und vom Ev. KiTa-Werk Nordfriesland in Kraft gesetzt.

27.04.2017  
Datum

  
Christian Kohnke (Geschäftsführer Ev. KiTa-Werk)

Aufnahme des Kindes in die Anmelde­liste am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift